

Inhaltsverzeichnis

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW mit Schreiben vom 17.08.2017 | 1 |
| 2 | Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 mit Schreiben vom 03.08.2017 | 2 |
| 3 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 04.08.2017 | 2 |
| 4 | Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 18.08.2017 | 2 |
| 5 | Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein mit Schreiben vom 08.08.2017 | 3 |
| 6 | LVR, Amt für Liegenschaften mit Schreiben vom 14.08.2017 | 3 |
| 7 | LVR, Amt für Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 07.09.2017..... | 4 |
| 8 | Kreis Heinsberg..... | 5 |
| 8.1 | Untere Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 11.08.2017 | 5 |
| 8.2 | Amt für Soziales mit Schreiben vom 04.08.2017 | 5 |
| 8.3 | Gesundheitsamt mit Schreiben vom 23.08.2017 | 6 |
| 8.4 | Straßenverkehrsamt mit Schreiben vom 07.08.2017 | 6 |
| 8.5 | Kreisstraßenbau mit Schreiben vom 15.08.2017 | 6 |
| 8.6 | Untere Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom 08.08.2017 | 6 |
| 8.7 | Abgrabungsbehörde mit Schreiben vom 03.08.2017 | 6 |
| 8.8 | Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 14.08.2017 | 7 |
| 8.9 | Amt für Bauen und Wohnen mit Schreiben vom 29.08.2017 | 7 |
| 8.10 | Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 08.09.2017 | 7 |
| 9 | Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 11.08.2017 | 7 |
| 10 | Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/ Viersen mit Schreiben vom 24.08.2017 | 8 |
| 11 | Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde mit Schreiben vom 25.08.2017 | 9 |
| 12 | Gemeinde Waldfeucht mit Schreiben vom 08.08.2017 | 9 |
| 13 | Wintershall Holding GmbH mit Schreiben vom 17.08.2017 | 9 |
| 14 | Verbandswasserwerk Gangelt GmbH mit Schreiben vom 22.08.2017 | 10 |
| 15 | Erftverband mit Schreiben vom 17.08.2017 | 10 |

Legende:

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|-----|--|--|--|
| 1 | Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW mit Schreiben vom 17.08.2017 | | |
| | <p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bereich der Planflächen erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>Die Planflächen liegen über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Der Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.201 5 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-Norhabengebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> | <p>Die gegebenen Hinweise werden in den nachgelagerten Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung werden die Hinweise zu Bergwerksfeldern und Sumpfungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|---|--|---|---|
| | Soweit noch nicht erfolgt empfehle ich diesbezüglich sowie zu bergbaulichen Planungen eine Anfrage an die RWE Power AG, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. | | |
| 2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 mit Schreiben vom 03.08.2017 | | | |
| | <p>Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben sowie Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vorgebracht.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.</p> | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 04.08.2017 | | | |
| | <p>Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Die Höhe baulicher Anlagen kann in Nachgelagerten Verfahren berücksichtigt werden. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 4 Geologischer Dienst NRW mit Schreiben vom 18.08.2017 | | | |
| | Zu o. g. Planfläche gebe ich einen Hinweis zur Tektonik: Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand befindet sich der | Die Stellungnahme im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung vom 18.05.2017 wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. Ein Hinweis zur Tektonik wird im | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|---|--|---|--|
| | <p>nördliche Grenzverlauf und die Nordostgrenze für die Fläche o.g. Flächennutzungsplanänderung Nr. N 19 im Einflußbereich des Höngener Sprunges.</p> <p>Diese Fläche entspricht der Darstellung der Fläche W-HO gemäß der Flächennutzungsplanneuaufstellung 2017 der Gemeinde Selfkant (vgl. mein Schreiben vom 18. Mai 2017 zu GD-AZ.: 31.130/2584/2017).</p> | <p>Rahmen des nachgelagerten Verfahrens berücksichtigt werden. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p> | <p>genommen</p> |
| <p>5 Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Niederrhein mit Schreiben vom 08.08.2017</p> | | | |
| | <p>es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. BP 049 Hängen - Biesener Feld II. Gleiches gilt für die Änderung Nr. N19 des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, keinerlei Kosten für Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden können.</p> <p>Der Lärmschutz, neu ausgewiesener Gebiete, liegt in der Verantwortung der Stadt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Im weiteren Verfahren bitte ich um Beteiligung.</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>6 LVR, Amt für Liegenschaften mit Schreiben vom 14.08.2017</p> | | | |
| | <p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|-----|---|---|--|
| 7 | LVR, Amt für Bodendenkmalpflege mit Schreiben vom 07.09.2017 | | |
| | <p>vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zu den o.a. Planungen.</p> <p>Zur Einschätzung der archäologischen Situation im Plangebiet wurden die dem LVR Amt für Bodendenkmalpflege vorliegenden Archivunterlagen ausgewertet und unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen bewertet. Diese Datenbasis ist jedoch nicht das Ergebnis einer systematischen Erfassung und macht daher grundsätzlich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Aus dem Planungsgebiet selbst sind bisher keine archäologischen Fundstellen bekannt. In der Nähe des Plangebietes verläuft eine römische Straße, welche von Xanten nach Tongeren führt. Im Umfeld solcher Straßen finden sich oftmals römische Ansiedlungen. So ist davon auszugehen, dass auch im Umfeld des Plangebietes römische Ansiedlungen gelegen haben, zumal an verschiedenen Fundstellen römische Gräber bekannt sind.</p> <p>Grundsätzlich sind Bodendenkmäler als Zeugnisse der Geschichte dann, wenn diese für die wissenschaftliche Forschung bedeutend sind, als Bodenarchiv für kommende Generationen zu erhalten und zu sichern. Entsprechende rechtliche Vorgaben ergeben sich insbesondere aus den §§ 11,3, 7, 8 DSchG NW.</p> <p>Zur Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Grundlagen für den Umweltbericht und damit insbesondere zur Vorbereitung einer Abwägungsentscheidung ist es daher empfehlenswert - als Teil der Umweltprüfung - in der Fläche eine Prospektion durchführen zu lassen. Dies würde ggf. auch Konflikte mit den bodendenkmalpflegerischen</p> | <p>Der gegebene Hinweis wird in den nachgelagerten Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wird der Hinweis zu Bodendenkmälern zur Kenntnis genommen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|------------|---|--|---|
| | <p>Belangen im Zuge der Planausführung vermeiden.</p> <p>Hinweise zu Bodendenkmälern können in diesem Zusammenhang auf dem Acker verteilte keramische Gefäßscherben und Ziegelbruchstücke liefern. Derartige Fundstücke gelangen dann, wenn Bodendenkmäler im Boden erhalten sind, durch die Pflugtätigkeit an die Ackeroberfläche. Dabei werden aber nur oberflächennahe archäologische Befunde erfasst. Das Ergebnis der Prospektion ermöglicht Aussagen dazu, in welchem Umfang die Belange des Bodendenkmalschutzes entscheidungserheblich für die Planung sind.</p> <p>Ausgehend von dieser Situation bleibt es jedoch ihnen als planende Gemeinde überlassen, ob Sie diese Maßnahme in Erwägung ziehen, zumal hierfür die Fläche vorbereitet, d.h. gepflügt und geeggt sein müsste.</p> | | |
| 8 | Kreis Heinsberg | | |
| 8.1 | Untere Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 11.08.2017 | | |
| | Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.2 | Amt für Soziales mit Schreiben vom 04.08.2017 | | |
| | Seitens des Amtes für Soziales Kreis Heinsberg - Heimaufsicht- bestehen keine Bedenken. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|---|---|--|---|
| 8.3 Gesundheitsamt mit Schreiben vom 23.08.2017 | | | |
| | Aus amtsärztlicher Sicht werden keine Bedenken erhoben. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.4 Straßenverkehrsamt mit Schreiben vom 07.08.2017 | | | |
| | Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.5 Kreisstraßenbau mit Schreiben vom 15.08.2017 | | | |
| | Gegen das o.g. Planverfahren bestehen aus Sicht des Kreises als Straßenbaulastträgers keine Bedenken. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.6 Untere Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom 08.08.2017 | | | |
| | Gegen das Planvorhaben "Änderung Nr. N 19 - Höngen, Biesener Feld II" bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken. Im Bereich der Bebauungsplanung liegen mir zurzeit keine Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen vor. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 8.7 Abgrabungsbehörde mit Schreiben vom 03.08.2017 | | | |
| | Gegen die im Verfahren befindliche Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg keine Bedenken. Die Belange der Abgrabungsbehörde werden durch die Planung nicht berührt. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|---|---|--|--|
| 8.8 Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 14.08.2017 | | | |
| | <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Tauschfläche B, die mit der Änderung wieder als Fläche für Wald dargestellt werden soll, grenzt unmittelbar an Wald an und präsentiert sich derzeit als Grünland, das mit einigen Gehölzen bestockt ist. Im Zuge der Planung sollte auf eine Aufforstung der gesamten Fläche verzichtet werden, da bereits im direkten Umfeld Wald vorhanden ist, das ebenso wertvolle Grünland aber verschwinden würde. Um diesen Lebensraum für die Arten des Offen- und Halboffenlandes zu erhalten, sollte maximal ein Drittel aufgeforstet werden, um ein strukturiertes Halboffenland zu schaffen, möglichst in Kombination mit einer Extensivierung des Grünlandes.</p> | <p>Die Tauschfläche B liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-3 Saefelbachtal sieht langfristig die Entwicklung von Waldgehölzen und des Auenwaldbereiches in diesem Bereich vor. Langfristig kann diesem Ziel des Landschaftsplanes entsprochen durch die Darstellung von Fläche für Wald entsprochen werden. Der aktuelle Obstbaumbestand bleibt jedoch weiterhin erhalten. Eine Aufforstung der Fläche ist nicht vorgesehen, vielmehr soll gemäß der natürlichen Vegetationsfolgen Kraut-, Strauch- und Baumschichten entwickelt werden.</p> | <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> |
| 8.9 Amt für Bauen und Wohnen mit Schreiben vom 29.08.2017 | | | |
| | <p>aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde werden keine Bedenken erhoben.</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 8.10 Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 08.09.2017 | | | |
| | <p>gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes "Änderung Nr. N 19 - Höngen, Biesener Feld II -" bestehen seitens der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 9 Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 11.08.2017 | | | |
| | <p>Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p> |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|--|---|--|---|
| | der Industrie und Handelskammer Aachen keine Bedenken. | | genommen. |
| 10 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/ Viersen mit Schreiben vom 24.08.2017 | | | |
| | <p>Die Ausweisung des Plangebiets erfolgt im Zuge eines Flächentausches. Dies wird grundsätzlich begrüßt, da so zusätzliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vermieden wird und sog. Planungsleichen beseitigt werden.</p> <p>Im vorliegenden Fall relativieren sich die Vorzüge des Flächentauschs jedoch, da einerseits eine Tauschfläche zu Wald deklariert werden soll und die andere Fläche lediglich einen quantitativen Ersatz bietet, weil agrarstrukturell (u. a. Größe und Zuschnitt) kein wertgleicher Ausgleich vorliegt.</p> <p>Zu den Ausführungen in der Begründung merken wir Folgendes an:</p> <p>Kap. 4: "Zwar werden vorliegend bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen, allerdings liegen diese Flächen direkt angrenzend zu bereits bebauten Bereichen und werden nur als Ackerflächen genutzt."</p> <p>Die damit zum Ausdruck gebrachte Abwertung landwirtschaftliche Flächen ist in beiden Aspekten nicht sachgerecht. Die Nähe zur Bebauung kann zwar Bewirtschaftungseinschränkungen hinsichtlich Emissionen o. ä. mit sich bringen; die Auswahl an Kulturen oder die Bewirtschaftungsintensität wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Zum Zweiten sind Ackerflächen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Eignung grundsätzlich als hochwertiger einzustufen als z. B. Dauergrünlandflächen. Auch diese Aspekte - und nicht nur die ökologische Wertigkeit - sollten hier berücksichtigt werden.</p> <p>Kap. 5: "Mit der Planung wird eine weitestgehend brachliegende Fläche am Ortsrand einer neuen Nutzung</p> | <p>Die geäußerten Anmerkungen zu den inhaltlichen Darstellungen in der Begründung werden berücksichtigt, sodass im Rahmen der landschaftspflegerischen Bewertung die ökologische Wertigkeit der Ackerflächen angemessen berücksichtigt wird.</p> | <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|---|---|---|--|
| | <p>zugeführt."</p> <p>Dass die Fläche brach liegt, trifft nicht zu. Die Fläche ist seit Jahren in landwirtschaftlicher Nutzung, überwiegend als Ackerfläche. So wurde 2016 dort Weizen und in diesem Jahr Zichorien kultiviert. Auch hier gilt es, den wirtschaftlichen Ertragswert der Fläche und den Einkommensbeitrag für den Bewirtschafter anzuerkennen und in die Abwägung einfließen zu lassen.</p> <p>Zu dem Bebauungsplanverfahren wird gesondert Stellung genommen.</p> | | |
| <p>11 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde mit Schreiben vom 25.08.2017</p> | | | |
| | <p>Die Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich B in "Wald" wird seitens der Forstbehörde ausdrücklich begrüßt.</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>12 Gemeinde Waldfeucht mit Schreiben vom 08.08.2017</p> | | | |
| | <p>Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 19 "Höngen - Biesener Feld II".</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>13 Wintershall Holding GmbH mit Schreiben vom 17.08.2017</p> | | | |
| | <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.</p> | <p>Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

Flächennutzungsplan Nr. 19 - Höngen „Biesener Feld II“; Gemeinde Selfkant
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Nr. | Stellungnahmen | Abwägungsvorschlag der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|--|--|--|---|
| | Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens. | | |
| 14 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH mit Schreiben vom 22.08.2017 | | | |
| | Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken. Der Brandschutz (hier: Grundschutz) wird durch die VWG GmbH sichergestellt. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 15 Erftverband mit Schreiben vom 17.08.2017 | | | |
| | Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die V. g. Maßnahme nicht betroffen. Wir weisen darauf hin, dass in den Teilbereichen A und B flurnahe Grundwasserstände auftreten können. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken. | Es werden keine Bedenken gegen die Planung geäußert. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |